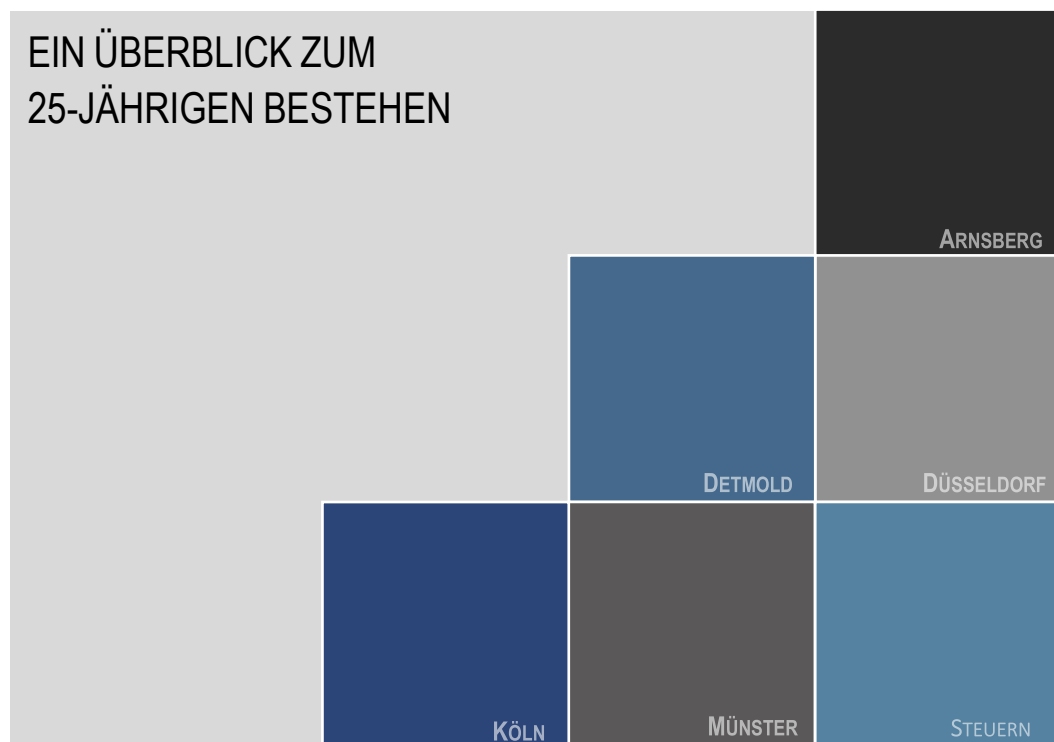




25 JAHRE

STAATLICHE
RECHNUNGSPRÜFUNGSÄMTER



Inhalt

GLÜCKWÜNSCHE DER PRÄSIDENTIN	2
RÜCKBLICK – ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER STAATLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNGSÄMTER	3
DAS SAGEN DIE JUBILARE – DIE EINZELNEN STAATLICHEN RECHNUNGSPRÜFUNGSÄMTER STELLEN SICH VOR	10
GLÜCKWÜNSCHE DER MITGLIEDER – EINSCHÄTZUNGEN UND ERFAHRUNGEN	22

www.lrh.nrw.de
Herausgeberin
Die Präsidentin des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen

✉ poststelle@lrh.nrw.de
☎ 0211/38 96 -0
Datum: 24.03.2020

Glückwünsche der Präsidentin



25 Jahre Staatliche Rechnungsprüfungsämter – Nach den Feierlichkeiten zum 70-jährigen Bestehen unseres Bindestrich-Landes und des Landesrechnungshofs ein weiteres Jubiläum, das Anlass zur Freude bietet. Seit nunmehr 25 Jahren wirken der Landesrechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter als externe Finanzkontrolle des Landes zusammen.

Und diese gemeinsame Arbeit hat sich in den zurückliegenden Jahren als in vielerlei Hinsicht gewinnbringend erwiesen: Durch die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter wird die Präsenz der externen Finanzkontrolle in den einzelnen Regierungsbezirken und damit in der Fläche des Landes gestärkt. In selbständigen Prüfungen der Rechnungsprüfungsämter, aber auch in gemeinsamen Prüfungen mit dem Landesrechnungshof, bringen die Prüferinnen und Prüfer ihre unterschiedlichen Fachkenntnisse und Herangehensweisen in die Prüfexpertise ein. Das Ergebnis sind zahlreiche Prüfungsmitteilungen, in denen Schwachstellen der Verwaltung aufgezeigt, aber vor allem hilfreiche Empfehlungen für künftiges Verhalten ausgesprochen werden.

Die Bestätigung für den Erfolg unserer Zusammenarbeit finden wir jedes Jahr aufs Neue vor allem in unseren Jahres- und Ergebnisberichten. Die in den Beiträgen enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind in vielen Fällen auch das Produkt der Prüfarbeit der Rechnungsprüfungsämter.

Ich gratuliere den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern zu ihrem Jubiläum. Für die erfolgreiche Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanke ich mich und freue mich auf eine weiterhin konstruktive und enge Zusammenarbeit in unserem gemeinsamen Geschäftsbereich.



Prof. Dr. Brigitte Mandt

Rückblick – Entstehungsgeschichte der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter

Das Gesetz über den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRHG) vom 19.06.1994 bildete die Grundlage für die Einrichtung der insgesamt sechs Staatlichen Rechnungsprüfungsämter in Düsseldorf, Köln, Münster, Detmold und Arnberg sowie des Rechnungsprüfungsamtes für Steuern. Vor ihrer Errichtung existierten in Nordrhein-Westfalen insgesamt 24 Vorprüfungsstellen (Rechnungsämter), deren Aufgabe es war, die Prüfung durch den Landesrechnungshof vorzubereiten und zu ergänzen. Sie waren bei der Landesregierung, den Regierungspräsidenten, den Oberfinanzdirektionen, den Oberlandesgerichten, dem Landesamt für Besoldung und Versorgung und dem Landesversorgungsamt angesiedelt. Als Bestandteile der jeweiligen Behörden unterlagen sie deren Dienstaufsicht. In der Rechnungsprüfung waren sie jedoch an die Weisungen des Landesrechnungshofs gebunden. Das Ergebnis ihrer Prüfungstätigkeit übermittelten sie dem Landesrechnungshof in Vorlageberichten zusammen mit Vorprüfungsniederschriften.¹

Der Landesrechnungshof hatte dieses System der Vorprüfungsorganisation im November 1987 in seinem Beratungsbericht nach § 88 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung „Organisationsuntersuchung über die Vorprüfung im Land NW“² kritisiert. Darin monierte er u. a. die durch Trennung von Dienst- und Fachaufsicht herbeigeführte „Zwischenstellung der Vorprüfungsstellen [...]“³. Die vielfältigen Möglichkeiten der Dienstaufsicht (z.B. Personaleinsatz, Beurteilungswesen) könnten indirekt die Unabhängigkeit der Prüfungsinstanz beeinflussen.⁴ Am Ende seines Berichts konstatierte

1 Grundlage hierfür waren die Nm. 35 bis 40 Vorprüfungsordnung zu § 100 der Landeshaushaltsordnung. Siehe Organisationsuntersuchung über die Vorprüfung im Land NW zur Erstattung eines Berichts an den Landtag, LT-Vorlage 10/1385 vom 13.11.1987, S. 34 sowie Anlage 2.

2 Ebenda.

3 Ebenda, S. 46.

4 Siehe ebenda.

der Landesrechnungshof, dass eine „weitere Analyse der Vorprüfung in Nordrhein-Westfalen“⁵ geboten sei.

Diese Analyse lieferte schließlich das Gutachten einer Unternehmensberatung von Ende 1992. In Auftrag gegeben worden war die „Organisationsuntersuchung der unter der Fachaufsicht des LRH stehenden Staatlichen Vorprüfungsstellen“⁶ durch den von der Landesregierung eingesetzten Arbeitsstab Aufgabenkritik, der zwischen 1989 und 2001 bei sämtlichen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung entweder intern oder aber durch externe Beratungsunternehmen Organisationsuntersuchungen durchführen ließ.

Für die Vorprüfungsorganisation wurde ein radikaler Wandel empfohlen: An die Stelle der 24 Vorprüfungsstellen sollten „4 bis 5 Rechnungsprüfungsämter am Sitz der Regierungspräsidenten, die der Dienst- und Fachaufsicht des Landesrechnungshofs unterstehen,“⁷ treten. Auf diesem Wege sollten von den zum damaligen Zeitpunkt bestehenden 601 Stellen in der Vorprüfung 176 eingespart werden. Die verbleibenden Stellen sollten auf den Landesrechnungshof (295 Stellen für die zu schaffenden Staatlichen Rechnungsprüfungsämter) und die Ressorts (130 Stellen für „interne Qualitätskontrolle“) verteilt werden.⁸

5 Ebenda, S. 47.

6 Untersuchungen der Landesverwaltung durch externe Unternehmensberater: Stand der Tätigkeiten des Arbeitsstabes Aufgabenkritik, LT-Vorlage 11/1659 vom 27.10.1992, S.11 f.

7 Modernisierung der Verwaltung; hier: Verbesserung der Finanzkontrolle in Nordrhein-Westfalen, LT-Vorlage 11/2160 vom 27.04.1993, Anlage 5.

8 Siehe ebenda, Anlage 1.

In einer Stellungnahme des Vereinigten Senats zu dem Gutachten vom 02.02.1993 hieß es: „Der Gutachter schlägt vor, staatliche Rechnungsprüfungsämter als dem LRH nachgeordnete Behörden zu errichten und durch diese Neuorganisation Personal einzusparen. Diesen Vorschlag hält der LRH für sachgerecht.“⁹ Der Landesrechnungshof befürwortete mithin die ausgesprochene Empfehlung. Die Landesregierung beabsichtigte zunächst nur die Einsparung von 176 Stellen bei der Vorprüfung, ansonsten jedoch keine Veränderungen.¹⁰ Der damalige Präsident des Landesrechnungshofs, Prof. Eberhard Munzert, leistete jedoch „Überzeugungsarbeit“ für die „Rechnungsprüfungsämter-Idee“.¹¹ Mit Erfolg: Am 28.10.1993 brachte die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf „zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle“ in den Landtag ein.¹²

Am Ende des sich anschließenden Gesetzgebungsverfahrens stand schließlich das eingangs erwähnte LRHG in dessen § 14 die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter festgeschrieben sind:

-
- 9 Ebenda, Anlage 4.
10 Siehe Information der Landesregierung NRW vom 17.03.1993, Anlage 2 zur LT-Vorlage 11/2081.
11 Siehe bspw. LT-Ausschussprotokoll 11/839, S. 42; LT-Ausschussprotokoll 11/857, S. 9; LT-Ausschussprotokoll 11/912, S. 11 und 13.
12 Siehe Gesetz zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle, LT-Drucksache 11/6167 vom 28.10.1993.

§ 14 LRHG

(1) Es werden staatliche Rechnungsprüfungsämter errichtet, die dem Landesrechnungshof nachgeordnet sind. Sitz und Bezeichnung der staatlichen Rechnungsprüfungsämter werden durch Verordnung der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof bestimmt.

(2) Der Landesrechnungshof weist den staatlichen Rechnungsprüfungsämtern im Rahmen der Arbeitsplanung jeweils für ein Geschäftsjahr Prüfungsaufgaben zu. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landesrechnungshofs.

Anders als das übrige LRHG traten § 14 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 jedoch nicht zum 01.07.1994, sondern erst zum 01.01.1995 in Kraft.¹³ Ab diesem Datum konnten die neuen Staatlichen Rechnungsprüfungsämter ihre Tätigkeit aufnehmen.¹⁴

13 Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der staatlichen Finanzkontrolle vom 19. Juni 1994. GV. NW. Nr. 41, 20.07.1994, S. 430: „Artikel 1 und Artikel 2 Nr. 1 dieses Gesetzes treten mit Ausnahme von Artikel 1 § 14 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 am 1. Juli 1994 in Kraft. Im übrigen tritt das Gesetz am 1. Januar 1995 in Kraft.“

14 Bis zum 31.12.2018 existierte jedoch weiterhin eine Form der Vorprüfung für Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Gemäß § 100 Abs. 4 LHO alte Fassung galt: „Führt eine Stelle außerhalb der Landesverwaltung Teile des Haushaltsplans des Landes aus oder erhält sie vom Land Ersatz von Aufwendungen oder verwaltet sie Mittel oder Vermögensgegenstände des Landes, so obliegt ihr auch die Vorprüfung unter entsprechender Anwendung der landesrechtlichen Vorschriften, soweit mit dem Landesrechnungshof nichts anderes vereinbart ist. Die für die Vorprüfung zuständigen Stellen unterstehen bei ihrer Prüfungstätigkeit fachlich nur dem Landesrechnungshof, der die Vorlage der Prüfungsergebnisse jederzeit verlangen und sich die abschließende Entscheidung vorbehalten kann.“ Erst durch Artikel I des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze vom 18.12.2018 (GV. NW. Nr. 32, 28.12.2018, S. 803) wurde § 100 LHO komplett aufgehoben. Das Gesetz trat zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Einrichtung und Organisation der „Neuen“ brachte selbstverständlich eine Reihe zusätzlicher Aufgaben mit sich.

Zum einen waren diese rein praktischer Natur: Büroräume und Infrastruktur an den Standorten mussten in relativ kurzer Zeit bereitgestellt werden. So berichtete das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln von den eher provisorischen Anfängen: „Am 02.01.1995 wurde offiziell der Dienst aufgenommen. Die Schreibtischstühle waren immerhin schon da. Vom 03.01. bis zum 12.01. wurden Schreibtische und Schränke geliefert. Zunächst nur die Grundausstattung: [...]. Telefon hat das Amt übrigens seit dem 23.01.1995 auch, bis dahin verfügte nur der Leiter über ein Mobiltelefon, ansonsten war niemand erreichbar oder konnte telefonieren, aber das ist eine andere Geschichte. Ebenso wie die mit den restlichen Möbeln, die mit der PC-Ausstattung und die mit dem Haushaltstitel für die Abrechnung des Job-Tickets. Ganz zu schweigen von der mit der Gleitzeitanlage.“¹⁵

Zum anderen galt es, den starken Zuwachs an Personal zu organisieren.¹⁶ Von den 275 Stellen, die im Zuge der Errichtung der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter letztlich auf die Rechnungsprüfung übertragen worden waren, wurden 199 mit Bediensteten der ehemaligen Vorprüfungsstellen besetzt. Voraussetzung für eine Übernahme war die Bereitschaft „zu reisen und sich mit wechselnden Prüfungsthemen zu beschäftigen.“¹⁷ Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher vor allem Be-

15 Az. Pr 4 – 124 – 1 – 1, nicht pag., Akte beim LRH.

16 Laut Gutachten (siehe Fn. 8) verfügte der LRH im Jahr 1992 über 183 Stellen. Mit Einrichtung der RPÄ kamen 275 neue Stellen hinzu (siehe: Stand der Neuorganisation der externen Finanzkontrolle, Ausschuss für Haushaltskontrolle, LT-Ausschussprotokoll 12/303 vom 17.06.1996, S. 2).

17 LT-Ausschussprotokoll 12/303, Fn. 16, S. 2.

legprüfungen innerhalb einer Behörde durchgeführt hatten, mussten mit neuen Aufgabenfeldern und Arbeitsweisen vertraut gemacht werden: behördenübergreifende, universelle Thematiken, Haushaltsrecht, Prüfung im Team, etc.¹⁸

Unabhängig von derlei kleineren „Startschwierigkeiten“ etablierten sich die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter jedoch in den kommenden Jahren als fester Bestandteil der „Rechnungsprüfungsfamilie“¹⁹. Als am 19.04.2005 ihr 10-jähriges Bestehen in einer Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle (AHK) gewürdigt wurde, betonte der damalige AHK-Vorsitzende Rolf Seel: „Diese neue Organisationsform hat dazu geführt, dass nicht nur die Prüfungsdichte erhöht wurde, sondern auch das Spektrum der Prüfung sowie die inhaltliche Gewichtung der Prüfungsgegenstände zugenommen haben. Wichtige landesweite Querschnittsprüfungen konnten unter Einbindung der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter effektiver und schneller realisiert werden. Nicht zuletzt auch eine Zunahme von Berichten mit erheblicher Bedeutung hat dazu geführt, dass die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter in relativ kurzer Zeit zu einer festen Größe im Gefüge der staatlichen Finanzkontrolle geworden sind.“²⁰

In jüngerer Zeit erfuhr die Zusammenarbeit von Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern und dem Landesrechnungshof mit der intern angestoßenen Strukturreform im Jahr 2012 einige Veränderungen. Wichtigster Gedanke dieser Reform war es, zukünftig eine „Prüfung aus einer Hand“ zu gewährleisten. Um eine enge Anbindung des

18 Siehe ebenda.

19 Az. Pr 4 – 124 – 1 – 1, nicht pag., Akte beim LRH.

20 10 Jahre Staatliche Rechnungsprüfungsämter des Landesrechnungshofs NRW, Ausschuss für Haushaltskontrolle, LT-Ausschussprotokoll 13/1533, S.2.

gesamten Prüfungspersonals an die Fachverantwortung der Prüfungsgebiete zu erreichen, wurde u.a. eine neue Personalverteilung vorgenommen. Zugleich sollte damit eine gleichmäßigere Aus- und Belastung der einzelnen Prüfungsgebiete einhergehen. Auch dank solcher Modernisierungsschritte können die 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die heute in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern tätig sind, weiterhin eine wirksame, zeitnahe und anspruchsvolle externe Finanzkontrolle durchführen und so die erfolgreiche Arbeit fortsetzen, die vor 25 Jahren begann.

Das sagen die JUBILARE – Die einzelnen Staatlichen Rechnungsprüfungs- ämter stellen sich vor

EINFÜHRUNG. Die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter arbeiten seit dem 02.01.1995 eng mit dem Landesrechnungshof, als dessen nachgeordnete Behörden, zusammen. In dieser Zeit wurden zahlreiche Prüfungen gemeinsam durchgeführt und viele Jahresberichte in enger Abstimmung erstellt. Die Verzahnung auf fachlicher und persönlicher Ebene hat seitdem immer mehr zugenommen. Gerade in einem so großen Flächenland wie Nordrhein-Westfalen konnten so Prüfungen im gesamten Bundesland gewährleistet und sogenannte „weiße Flecken“ vermieden werden. Das Erhebungsspektrum der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter reicht dabei von den obersten Landesbehörden (mit dem Landesrechnungshof zusammen) bis hin zu den kleinsten Gemeinden sowie von Verbänden und Unternehmen bis zu Vereinen.

Auch die Zusammenarbeit der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter untereinander, teilweise gemeinsam mit dem Landesrechnungshof, hat ständig zugenommen. Dabei haben sich die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter nie als Konkurrenten, sondern als partnerschaftliche Behörden gleichwertig nebeneinander wahrgenommen.

Wie Rückfragen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „ersten Stunde“ ergaben, hatten die Anfang 1995 komplett neu errichteten Staatlichen Rechnungsprüfungsämter die unterschiedlichsten Starterfahrungen, wie den folgenden Beiträgen zu entnehmen ist:

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg, unter der Leitung von Kai-Uwe Spitzer

Am Neujahrstag hatte es angefangen zu schneien. Und wie! Frau Holle schüttelte ihre Betten aus - die Schneeflocken fielen und fielen. Das Sauerland war weiß. So war der erste Weg nach Arnsberg am 02.01.1995 nicht steinig und schwer, aber rutschig und glatt. Froh, pünktlich in der neuen Dienststelle angekommen zu sein, hieß es gleich: „Alle mit anpacken“.



In den Fluren standen Tische und Stühle, die es auf die Büros zu verteilen galt. Diese Gemeinschaftsarbeit war eine gute Gelegenheit, die neuen Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen. Dabei wurde bereits am ersten Tag die wesentliche Grundlage für

das Miteinander im Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Arnberg gelegt: „Anpacken und Teamgeist“. So war es 1995 und so ist es 2020. Die Büros waren auf diese Weise schnell eingeräumt und die Bürogemeinschaften hatten sich gefunden. Die Belegung der Zimmer erfolgte - heute kaum mehr vorstellbar - unter anderem nach dem Kriterium „Rauchen“ und „Nichtrauchen“.

Die ersten Wochen und Monate waren eine spannende Zeit. Das Zusammenfinden der „bunten“ Belegschaft aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Verwaltungszweige und Fachrichtungen war eine Herausforderung, die „wir Arnberger“ gut gemeistert haben.

Auch die Arnberger Bevölkerung nahm von dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Notiz. Einst stand ein Paar vor dem Dienstgebäude und äußerte gegenüber einer Kollegin folgende Bitte: „Wir haben hier eine Rechnung. Können Sie die mal prüfen?“

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold, unter der Leitung von Kai-Uwe Spitzer

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Detmold sollte es zunächst bei der Schaffung der neu strukturierten externen Finanzkontrolle gar nicht geben; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Dienst am 02.01.1995 in Detmold aufgenommen haben, konnten sich beim Präsidenten des Landesrechnungshofs, Herrn Prof. Dr. Eberhard Munzert, bedanken, dass ihr Arbeitsplatz dann doch in Detmold war. Herr Prof. Dr. Munzert war vor seiner Tätigkeit in Düsseldorf in der Zeit von 1978 bis 1983 u. a. Oberstadtdirektor in Bielefeld und hat dort auch weiterhin gewohnt. Er stellte im Vorfeld der Neuorganisation der externen Finanzkontrolle sicher, dass auch Detmold ein Staatliches Rechnungsprüfungsamt bekam.

Bei der Suche nach einer Unterkunft für die neue Behörde waren mehrere Gebäude im Gespräch; als Glücksfall erwies sich dann die Entscheidung, in die Räumlichkeiten in 32756 Detmold, Lange Str. 78, die vorher vom Finanzamt Detmold genutzt wurden, zu ziehen. Dieses Gebäude liegt am Rande der Fußgängerzone in der Innenstadt von Detmold. Dadurch waren einerseits die Wege zu den in Detmold zu prüfenden Behörden und Einrichtungen recht kurz; andererseits wurde es ganz schnell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen Behörde zu einer lieb gewonnenen Gelegenheit, dass sie in der Mittagspause schnell noch die Einkäufe für das Abendessen besorgen konnten.

Das Mobiliar für die neue Dienststelle wurde Ende 1994 / Anfang 1995 insbesondere von der Justizvollzugsanstalt Werl geliefert. Beim Aufbau der Schreibtische und Schränke halfen selbstverständlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen Behörde mit. Etwas ungewöhnlich war die Zusammenarbeit mit den Möbelpackern

und Aufbauhelfern der Justizvollzugsanstalt Werl schon; denn es handelte sich überwiegend um Häftlinge des offenen Vollzuges der Justizverwaltung Nordrhein-Westfalen. Da diese jedoch ihr Handwerk gut verstanden, waren auch ihre Anweisungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Detmold nicht nur gern gehört, sondern wurden anstandslos in die Tat umgesetzt. Und viele der seinerzeit gemeinsam aufgebauten Möbelstücke versehen auch heute noch ihren Dienst!



© Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, unter der stlv. Leitung von Petra Wiegand

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern - Außenstelle Düsseldorf - sollten in einem Gebäude untergebracht werden. Bis zur gemeinsamen Unterbringung waren die Beschäftigten der Rechnungsprüfungsämter / Vorprüfungsstellen noch verteilt auf die Behörden: Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee und die Außenstellen Bonnhof, Georg-Glock-Straße und Universität sowie das Oberlandesgericht Düsseldorf und das Finanzamt Düsseldorf - Nord.



Erst nachdem alle anderen Staatlichen Rechnungsprüfungsämter des Landes bereits untergebracht und eingerichtet waren, gelang es nach vielen Besichtigungsterminen auch für das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf eine neue Adresse zu finden: Bismarckstraße 98, ehem. Kornhaus.

Die zunächst anstehenden Renovierungs- und Umbauarbeiten mit anschließender Möblierung kosteten ihre Zeit. Insbesondere auch durch das schmale Budget, das die anderen Staatlichen Rechnungsprüfungsämter für die Einrichtungsbeschaffung übriggelassen hatten.

Aber alles wurde gut und so haben die Düsseldorfer als letztes Staatliches Rech-

nungsprüfungsamt im Lande am 12.10.1995 ihr "eigenes" Amt bezogen. Diese Räumlichkeiten konnten viele Jahre genutzt werden bis im Jahre 2005 ein erneuter Umzug an den heutigen Standort Konrad-Adenauer-Platz 12 anstand.



Diese Adresse teilt sich das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf seitdem mit den Beschäftigten der Nebenstelle des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen. Mittlerweile sitzen wir schon fast wieder auf gepackten Kisten, um uns an einem neuen Standort einzurichten.

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, unter der Leitung von Uwe Lorbach

Vom Leiter der ersten Stunde des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Köln wird berichtet, dass die Anmietung der Amtsräumlichkeiten gerade einmal vier Wochen vor Bezug unter Dach und Fach gebracht wurde.

Heute unvorstellbar, aber durch die kurzfristige Anmietung bedingt, gab es keine Kommunikationsanbindung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Köln in den ersten Wochen. Um überhaupt mit der Außenwelt in Kontakt treten zu können, hatte sich der Amtsleiter - Herr Kemener - bei der De.Te.Mobil, der Vorgängerin der Telekom, ein großes und unhandliches Mobilgerät für das sog. C-Netz geliehen, um als einziger Bediensteter des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Köln mit dem Landesrechnungshof in Verbindung treten zu können. Danach konnten die Prüfungsgeschäfte beginnen. Die Telefonanlage nahm erst am 23.01.1995 den Dienst auf.



Staatliches Rechnungsprüfungsamt Münster, unter der Leitung von Claudia Konopka

In den ersten Januartagen des Jahres 1995 ging es los. Aller Anfang war schwer. Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern übernahmen das Gebäude des ehemaligen Gewerbeaufsichtsamtes am Kaiser-Wilhelm-Ring 28 in Münster.

Im Laufe des ersten Monats standen noch Renovierungs- und Umbauarbeiten an. Die notwendige Büroausstattung musste ebenfalls in kurzer Zeit erfolgen; unbürokratische Lösungen, verbunden mit Eigeninitiativen waren in der Anfangszeit unverzichtbar, um erste Arbeitsschritte zu ermöglichen.

Die Startschwierigkeiten lagen auch darin begründet, dass die Prüferinnen und Prüfer, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie die Prüfgruppenleiter und der Amtsleiter aus verschiedenen Verwaltungszweigen und Fachrichtungen der Landesverwaltung nunmehr eine Behörde, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster, bilden sollten. Es wurden verschiedene „Sprachen“ gesprochen, es gab keine einheitlichen Verwaltungsabläufe und die Prozessabläufe in den einzelnen Prüfgruppen des Amtes waren unterschiedlich.

Das Personal rekrutierte sich am Anfang weitgehend aus den 24 aufgelösten Staatlichen Vorprüfungsstellen des Landes Nordrhein-Westfalen; Bewerbungen um die Prüferstellen gab es reichlich, die Bewerberinnen und Bewerber standen regelrecht „Schlange“. In den ersten Jahren galt es, sich „zusammenzuraufen“, verantwortungsbewusste, leistungsstarke Prüfteams zu bilden sowie an einer kompetenten Zusammenarbeit mit der obersten Dienstaufsichts- und Fachaufsichtsbehörde, dem Landesrechnungshof, „zu bauen“.

Im Januar 2020, so resümieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Münster, gibt es allen Grund, das 25-jährige Jubiläum zu feiern.



Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster, unter der Leitung von Stefan Rolletschke

25 Jahre Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern – der Weg ist das Ziel dieses Bonmot unseres Amtsleiters der ersten Stunde wurde vielleicht in den Gründungsjahren unseres Amtes nicht immer ernstgenommen. Aber im Rückblick zeichnet es sich durch Wahrhaftigkeit aus, denn besser ist das Wirken des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes für Steuern in seinem Kern nicht zu beschreiben.

Als einziges der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter sind wir landesweit von drei Standorten aus tätig, die in den Oberfinanzbezirken Düsseldorf, Köln und Münster liegen. Heute gibt es nur noch eine Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen und auch wir Prüfbereiche verstehen uns längst als Teil eines Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes für Steuern.

Die Schaffung einer Corporate Identity sehen wir jedenfalls seit Jahren als gut gelungen an. Als Daueraufgabe nehmen wir auch die Bewältigung der Anforderung wahr, uns auf die Anpassungs- und Veränderungsprozesse einer sich permanent entwickelnden Finanzverwaltung einzulassen und mithin die eigene Prüfungstätigkeit stetig zu evaluieren und zu verbessern.

Die voranschreitende Digitalisierung, der wir als Steuerzahler in dem kleinen Ausschnitt der Möglichkeit der elektronischen Abgabe und Verarbeitung begegnen, hat enorme Veränderungen in den Arbeitsprozessen zunächst der Finanzverwaltung, aber auch bei uns mit sich gebracht.

Wurden in den Anfängen unserer Prüfung noch überwiegend bedeutende Einzelfälle qualitativ beurteilt, so ist es heute unerlässlich, die Steuerung von Fallmengen und

deren Bearbeitung mit Unterstützung durch Risikomanagementsysteme kritisch zu begleiten und der Finanzverwaltung - verstärkt auch in gemeinsamen Prüfungen unter der Leitung des Landesrechnungshofs - Wege zu einer gleichwohl hohen Bearbeitungsqualität aufzuzeigen. So wird auch in Zukunft gelten: "der Weg bleibt das Ziel!!"

Glückwünsche der Mitglieder – Einschätzungen und Erfahrungen

Vizepräsident Michael Kisseler
Prüfungsgebietsleiter III A

Das Prüfungsgebiet III A verfügt in seinem Zuständigkeitsbereich über keine Erkenntnisse zur Zusammenarbeit mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern.

In meiner vorherigen Funktion als Prüfungsgebietsleiter des Prüfungsgebiets III B habe ich allerdings über viele Jahre mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern zusammengearbeitet. In den letzten Jahren haben wir diese Zusammenarbeit in der Fläche auf die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Düsseldorf, Arnberg und Köln konzentriert. Im Bereich der Personalprüfungen hat sich die sehr enge Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf schon aufgrund der räumlichen Nähe ergeben. Das hat insbesondere durch die schnellen Gesprächsmöglichkeiten vor Ort dazu geführt, dass aktuelle Prüfungsprobleme oder -fragen zeitnah erörtert und ohne nennenswerte Unterbrechung der Prüfung gelöst werden konnten. Nicht nur im Bereich der Personalprüfung, sondern auch auf dem Gebiet der Kulturprüfungen hat sich die Zusammenarbeit mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern als sehr ergiebig erwiesen. Zunächst erscheint es mir als ein großer Vorteil, die gemeinsame Arbeitsplanung, die ein Ergebnis der Strukturreform vor einigen Jahren ist, im konkreten Austausch mit allen Beteiligten sowohl des Prüfungsgebietes als auch der Prüfbereiche in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern zu konzipieren.

Dadurch haben wir einen gelungenen Mix zwischen eigenständigen Prüfungen in der Fläche und übergreifenden Themenprüfungen gefunden, die im Prüfungsgebiet koordiniert und gesteuert, aber aufgrund eines gemeinsamen Konzeptes in der Fläche von den Prüfbereichen zum Teil vorbereitet und erhoben wurden. Nach meiner Einschät-

zung erscheint der permanente Austausch zwischen Prüfungsgebiet und Prüfbereichen dabei zur Umsetzung von Prüfungsüberlegungen und Erzielung gemeinsamer Ergebnisse zwingend geboten. Aufgrund der engen Zusammenarbeit habe ich zudem im Laufe der Zeit weitere engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennenlernen dürfen. Das gemeinsame Wirken mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern habe ich insgesamt als für beide Seiten (Landesrechnungshof und Prüfbereich) befruchtend und zufriedenstellend in Erinnerung.

Gemeinsam mit Erfolg prüfen: Bei den Prüfungen im Bereich Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz ist Sachverstand auf sehr unterschiedlichen Ebenen gefragt.

Da ist zum einen der technische Blickwinkel, vor allem bei Baumaßnahmen: Ob eine solche Maßnahme wirtschaftlich ist, bestimmt sich u. a. danach, ob und mit welchem Aufwand sie technisch umgesetzt werden kann. Daneben ist, insbesondere bei Förderverfahren, die verwaltungsmäßige Abwicklung in den Blick zu nehmen: von der Antragstellung über die Förderung und die Erfolgskontrolle bis hin zum Ablauf der Zweckbindung. Ein erfolgreiches Prüferteam „bedient“ beide Blickwinkel. Das Prüfungsgebiet I B kann hier auf eine langjährige und erfolgreiche Praxis der Zusammenarbeit zwischen dem Landesrechnungshof und den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern zurückblicken.

Sei es bei der Prüfung von Hochwasserschutzmaßnahmen, wo Fachleute unterschiedlicher Richtungen aus dem Landesrechnungshof und den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern sehr erfolgreich zusammengewirkt haben, wie bspw. Wasserbauingenieure, Architekten und Verwaltungsprüfer. Oder bei der langjährigen Zusammenarbeit im Forstbereich zwischen dem Landesrechnungshof und dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Arnsberg, die schon eine ganze Reihe von fruchtbaren Prüfungsergebnissen hervorgebracht hat.

Das Prüfungsgebiet I B nimmt das Jubiläum der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter gerne zum Anlass, hierfür ausdrücklich „Danke“ zu sagen! Wir machen gerne so weiter: Immer wieder.

25 Jahre Staatliche Rechnungsprüfungsämter in Nordrhein-Westfalen bedeuten eine Verstärkung der externen Finanzkontrolle vor Ort seit nunmehr einem Vierteljahrhundert. 25 Jahre Staatliche Rechnungsprüfungsämter bedeuten zugleich eine ebenso lange Zusammenarbeit zwischen den Rechnungsprüfungsämtern und dem Landesrechnungshof. Diese Zusammenarbeit hat manche Veränderungen durchlaufen. Heute ist sie durch eine enge Zuordnung der Prüferinnen und Prüfer der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter zu den Prüfungsgebieten des Landesrechnungshofs geprägt. Die Mitglieder des Landesrechnungshofs erfüllen ihre Prüfungsaufgaben nicht allein mit Hilfe der Angehörigen ihres Prüfungsgebiets, sondern ebenso mit Hilfe der ihnen zugeordneten Prüferinnen und Prüfer in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern.

Diese Zuordnung ermöglicht eine intensive Zusammenarbeit. Sie bringt regionale Gesichtspunkte und Besonderheiten, die Fachkenntnisse der Beschäftigten und vor allem deren persönlichen Erfahrungen und Arbeitsweisen in die gemeinsame Arbeit ein. Über die rein räumliche Komponente hinaus vervollständigen die Beschäftigten der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter damit die externe Finanzkontrolle auch inhaltlich. Hierfür bin ich ihnen dankbar und wünsche mir für die Zukunft eine erfolgreiche und vielleicht sogar noch intensivere Fortsetzung dieser Zusammenarbeit.

25 Jahre Staatliche Rechnungsprüfungsämter – ein Jubiläum, das Anlass bietet, Rückschau zu halten, aber auch nach vorne zu blicken.

Mit der Einrichtung der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter wurde die Präsenz der Rechnungsprüfung in der Fläche deutlich gestärkt. Für den Landesrechnungshof bot und bietet dies zahlreiche Möglichkeiten. So können Prüfungen breiter angelegt werden, eine größere Anzahl von Stichproben ist möglich und das in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern vorhandene regionale Know-how kann erfolgreich für Prüfungen genutzt werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Dank engagierter und kompetenter Kolleginnen und Kollegen in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern wurden und werden in den Rechnungsprüfungsämtern erfolgreiche Prüfungen durchgeführt, wie immer wieder in den Jahresberichten zu sehen ist. Bei den Veränderungen der vergangenen Jahre haben sich die Kolleginnen und Kollegen flexibel gezeigt und sich immer wieder konstruktiv in die Prozesse eingebracht.

Für das Prüfungsgebiet II C und für mich persönlich stellt die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern eine große Bereicherung dar. Die unterschiedlichen Professionen und Erfahrungen sowie die vorhandenen Kompetenzen in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern spiegeln sich in unseren Prüfungsergebnissen wider. Hervorzuheben ist darüber hinaus der sehr gute Austausch der Kolleginnen und Kollegen in den Rechnungsprüfungsämtern sowohl mit dem Prüfungsgebiet als auch untereinander.

Dies wird auch in Zukunft ein wichtiger Baustein für die weitere erfolgreiche Arbeit sein. In diesem Sinne gratuliere ich uns allen zu 25 Jahren Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern.

Gegenwärtig arbeitet das Prüfungsgebiet III B des Landesrechnungshofs mit Prüfbereichen in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Arnberg, Düsseldorf und Köln zusammen, und zwar bei Prüfungen von Personalausgaben und der Förderung von Kultur.

Die Zuständigkeit, Personalausgaben zu prüfen, war zu Zeiten der Gründung der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter zum 01.01.1995 noch anders organisiert. Seinerzeit waren spezielle Prüfgruppen eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Prüfung von Personalausgaben befassten. Von diesem Konzept war später abgerückt worden. Heutzutage prüfen die drei Staatlichen Rechnungsprüfungsämter – jeweils in Abstimmung mit dem Prüfungsgebiet – sowohl beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW als auch bei zahlreichen personalaktenführenden Dienststellen. Prüfungen im Jahr 2018 führten zu dem Beitrag im Jahresbericht des Landesrechnungshofs „Personalausgaben bei Polizeipräsidiien“. Die Feststellungen setzten sich insbesondere mit der Zahlung von Lehrzulagen und der Fertigung von Tätigkeitsbeschreibungen und -bewertungen auseinander. Lohn der Arbeit waren verschiedene nicht immer gradlinige politische Reaktionen sowie ein Echo bis hin in die Presse.

Ein zweiter Teil der Zusammenarbeit zwischen dem Prüfungsgebiet und den Prüfbereichen – insoweit nur mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Arnberg und Köln – betrifft die Kulturförderung. Prüfungen in diesem Bereich führten ebenfalls bereits zu Beiträgen in Jahresberichten des Landesrechnungshofs, so zuletzt im Jahr 2019. Auch dieser Beitrag – „Förderung der interkulturellen Kulturarbeit“ – löste erhebliche Wellen aus.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Prüfungsgebiet III B und den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern verlief und verläuft reibungs-, aber nicht – hier nun im *positiven* Sinne – geräuschlos. Der gegenseitige Austausch ermöglicht, von den jeweiligen Erfahrungen, Kompetenzen und Ideen gegenseitig zu profitieren. Nicht zuletzt können – auch mit Blick auf die Nachhaltigkeit – durch die Präsenz der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter vor Ort Reisefahrten, -zeiten und -kosten in erheblichem Maße vermieden werden.

Das Prüfungsgebiet III B sieht einer weiteren erfolgreichen Zusammenarbeit erwartungsfroh entgegen.

Zur Zusammenarbeit zwischen den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern und dem Landesrechnungshof aus dem Blickwinkel eines ehemaligen Rechnungsprüfungsamts- und heutigen Prüfungsgebietsleiters (Der Verfasser war von 1999 bis 2006 Leiter des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Düsseldorf und leitet seit 2010 das Prüfungsgebiet IV B des Landesrechnungshofs):

In den ersten Jahren nach der Gründung der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter und Eingliederung in die Organisationsstruktur des Landesrechnungshofs gab es zwischen den Prüfungsgebieten des Landesrechnungshofs und den Prüfgruppen der Rechnungsprüfungsämter in der Zusammenarbeit teilweise erhebliche Probleme. Oftmals beklagten die Prüfungsgebiete des Landesrechnungshofs eine mangelhafte Qualität bei den Prüfungen bzw. bei der Abfassung von Prüfungsmitteilungen. Die Ämter fühlten sich hingegen vom Landesrechnungshof gegängelt bzw. mit ihren Problemen häufig allein gelassen. Neben den Arbeitsergebnissen litt auch der gegenseitige Umgang und Respekt. Änderungen in der Organisationsstruktur (zuletzt 2012) verbesserten zwar die Situation, lösten aber nicht alle Probleme der Zusammenarbeit.

Beim Prüfungsgebiet IV B wurde zunehmend deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern und Landesrechnungshof grundsätzlich angegangen werden musste und einer für beide Seiten verbindlichen Regelung bedurfte. Deshalb wurde in einem ersten Schritt auf der Bauprüfertagung 2016 mit allen Beteiligten des Prüfbereichs ein Workshop durchgeführt. Kleingruppen, deren Zusammensetzung nach Funktionsträgern strukturiert war, arbeiteten aus verschiedenen Blickwinkeln alle Kritikpunkte in den Arbeitsbeziehungen heraus. Eine anschließende gemeinsame Gesprächsrunde benannte diese Punkte vorbehaltlos und

arbeitete übergeordnete Problem- und Handlungsfelder heraus. Als einvernehmliches Ergebnis wurde eine unter den Aspekten Funktion und Dienststellen paritätisch besetzte Arbeitsgruppe installiert, die die Erarbeitung von Lösungsansätzen für ein konstruktives Miteinander zum Gegenstand hatte. In ihren ersten Sitzungen kristallisierte sich Anfang 2017 schnell heraus, dass vor allem die Schaffung allgemeingültiger Standards zur Planung, Vorgehensweise und Struktur in Prüfungen zielführend sein würde. Die hierzu angestellten Überlegungen mündeten in die Erstellung des „Handbuchs zur Durchführung von Prüfungen im Geschäftsbereich IV B“, welches seit Oktober 2018 als vielschichtiges Nachschlagewerk für die Planung, Durchführung und Dokumentation von Prüfungen dient.

Daneben enthält es auch Überlegungen für die Grundsätze der Zusammenarbeit sowie die Definition von Standards für einen kontinuierlichen Austausch von Informationen auf Augenhöhe. Mit der Festlegung von für alle Beteiligten verbindlichen Regelungen, die auch die persönliche Ebene mit Kompetenzen und Aufgaben des Einzelnen hinreichend berücksichtigen, konnte ein modernes Prüfungshandbuch eingeführt werden, das durch den Einbezug von Elementen des Projektmanagements auch den künftigen Herausforderungen des Prüfungsgeschäfts wie der zunehmenden Komplexität, der wachsenden Bedeutung von Wirtschaftlichkeit und der fortschreitenden Digitalisierung gerecht wird.

Gut ein Jahr nach der probeweisen Einführung des Prüfungshandbuchs zeigen erste Erfahrungen, dass sich eine erhebliche Verbesserung in der gedeihlichen Zusammenarbeit und der Effizienz der Prüfungen eingestellt hat. Dies konnte insbesondere durch eine verstärkte Zusammenarbeit in behördenübergreifenden Teams und die einheitliche Strukturierung der Prüfungsabläufe erreicht werden, ohne dabei die notwendigen Freiräume der Prüferinnen und Prüfer und der Staatlichen Rechnungsprü-

fungsämter einzuschränken. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Mitarbeiterzufriedenheit wesentlich verbessert werden konnte. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ ist das Prüfungsgebiet IV B in der Lage, seinem Auftrag mit der gebotenen Intensität auch in der Fläche nachzukommen.

Dazu tragen die Kolleginnen und Kollegen in den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern durch Engagement und fachliche Kompetenz wesentlich bei. So wollen wir gemeinsam die nächste Ära einer erfolgreichen Zusammenarbeit angehen.

Herausgeberin
Die Präsidentin des Landesrechnungshofs
Nordrhein-Westfalen

Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf